

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



13. Jahrgang

Seelow, den 26. April 2006

Nr. 2

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	
Kreisausschuss aktuell vom 15.03.2006	2
Kreistag aktuell vom 29.03.2006	2
Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2006	3
Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Rettungsdienst	5
Bekanntmachungen anderer Stellen	
<u>I. Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree</u>	
Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 27.03.2006 (Entschädigungssatzung)	6

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Kreisausschuss aktuell vom 15.03.2006

Kreisausschuss aktuell vom 15.03.2006

Am 15.03.2006 führte der Kreisausschuss seine 16. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss

- nahm eine Berichterstattung zum Verlauf der Umsetzung von Hartz IV im JobCenter des Landkreises MOL entgegen
- bereitete die 19. Sitzung des Kreistages vor.

Kreistag aktuell vom 29.03.2006

Kreistag aktuell vom 29.03.2006

Am 29.03.2006 führte der Kreistag seine 19. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm eine Berichterstattung zum Verlauf der Umsetzung von Hartz IV im JobCenter des Landkreises MOL, einen Bericht des Schutzbereichsleiters MOL zur Verkehrs- und Kriminalitätslage des Schutzbereiches MOL für das Jahr 2005, einen Bericht des Landrates zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 2005/KT/257-17 vom 21.12.2005 bezüglich zusätzlicher Sozialarbeiterstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst und im Pflegekinderdienst im Bereich des Amtes für Jugend und Soziales entgegen.

Der Kreistag

stimmte der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree, dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Stadt Frankfurt (Oder) zur Errichtung und zum Betrieb einer Regionalleitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz am Standort der Berufsfeuerwehr Frankfurt (Oder) gem. § 29 (2) Ziff. 28 LKrO zu und ermächtigte den Landrat und den Vorsitzenden des Kreistages zur Unterzeichnung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung (Vorlage Nr. 2006/KT/298; Beschluss Nr. 2006/KT/275-19)

beschloss den Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2006 (Vorlage Nr. 2006/KT/299; Beschluss Nr. 2006/KT/276-19)

beschloss die Übernahme der Inhaberschaft der Deponie Hennickendorf sowie des Eigentums an den Deponiegrundstücken auf der Grundlage der vorliegenden Vertragsfassung (Vorlage Nr. 2006/KT/306; Beschluss Nr. 2006/KT/277-19)

beschloss auf der Grundlage der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Förderung von Fahrzeugen des ÖPNV und kommunaler ÖPNV-Infrastrukturanlagen vom 16.02.2005 die ÖPNV-Investitionsliste für 2006 mit den aufgeführten Zuschussbeträgen (Vorlage Nr. 2006/KT/303; Beschluss Nr. 2006/KT/278-19)

nahm die Vorschläge zum Rahmenarbeitsplan des Kreistages für das Jahr 2006 zur Kenntnis (Informationsvorlage Nr. 2006/KT/301)

nahm eine Information zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises MOL zur Kenntnis (Informationsvorlage Nr. 2006/KT/297)

berief auf der Grundlage des § 112 Abs. 2 der Kommunalverfassung (GO) die Beschäftigte Frau Gabriele Wellnitz als Prüferin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland ab
(Vorlage Nr. 2006/KT/296; Beschluss Nr. 2006/KT/279-19)

wählte Frau Christine Reichmuth als stellvertretendes Mitglied von Frau Karin Priemuth (bisher stellvertretendes Mitglied von Herrn Thomas Scheffler und durch das Ausscheiden von Herrn Scheffler nun gem. § 5 Abs. 3 Satz 3 AGKJHG stimmberechtigtes Mitglied) im Jugendhilfeausschuss und änderte den Kreistagsbeschluss Nr. 2006/KT/273-18 vom 15.02.06 zur Veränderung der Besetzung der Kreistagsausschüsse
(Vorlage Nr. 2006/KT/305; Beschluss Nr. 2006/KT/281-19)

Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung

beschloss der Kreistag
eine Zuschlagserteilung für die Errichtung der temporären Oberflächenabdichtung und der aktiven Entgasung auf der Deponie Neuenhagen
(Vorlage Nr. 2006/KT/300; Beschluss Nr. 2006/KT/282-19)

die Vergabe des Auftrages für das LOS 13-Ausstattung (Möbel / Lehrmittel) für das Haus 4 des Oberstufenzentrums in Strausberg , Wriezener Straße 30
(Vorlage Nr. 2006/KT/304; Beschluss Nr. 2006/KT/283-19)

stimmte der Kreistag dem Abschluss einer 1. Ergänzungsvereinbarung zum Deponiebetriebsvertrag vom 07.09.1992 und der hierzu abgeschlossenen Zusatzvereinbarung vom 24.06./02.07.2002 betreffend der Abfalldeponie Seelow unter den angeführten Maßgaben zu
(Vorlage Nr. 2006/KT/308; Beschluss Nr. 2006/KT/284-19)

Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2006

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2006

Auf der Grundlage des § 63 Landkreisordnung in Verbindung mit § 76 ff Gemeindeordnung (für das Land Brandenburg) wird mit Beschluss des Kreistages vom 21.12.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	167.501.100 EUR
in der Ausgabe auf	194.352.900 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	20.438.100 EUR
in der Ausgabe auf	20.438.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 27.500.000 EUR

§ 3

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 45,0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- b) Die Kreisumlage ist in Teilbeträgen zu je 1/12 bis spätestens zum 15. Tag eines jeden Monats fällig.

§ 4

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO), Kommunalverfassung werden bestimmt:

1. Verwaltungshaushalt
für die Ausgabegruppierungen 4 bis 8 höchstens 50.000 EUR
2. Vermögenshaushalt
für die Ausgabegruppierung 9 bis höchstens 50.000 EUR
3. erforderliche Ausgaben zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen in unbeschränkter Höhe

Mehrere Bewilligungen bei einer Haushaltsstelle werden im Sinne vorstehender Regelungen zusammengerechnet. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

§ 5

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:

1. Als erheblich i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i.S.v. § 79 Abs. 3 i.V.m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 150.000 EUR nicht übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.04.2006 vom Ministerium des Innern (Gesch. Z. III/2.16-353-32/64) als Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

ausgefertigt: Seelow, den 25. April 2006

G. Schmidt
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LkrO) enthalten oder aufgrund der LkrO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden sind. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2006 bezüglich des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 21. April 2006 Gesch. Z.: III/2.16-353-32/64 erteilt.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2006 des Landkreises Märkisch-Oderland mit ihren Anlagen liegt in der Kämmerei des Landratsamtes im Zimmer C 111 in

15306 Seelow, Puschkinplatz 12

in der Zeit	Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
	Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, den 25.04.2006

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Rettungsdienst**Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006**

für den Eigenbetrieb Rettungsdienst
des Landkreises Märkisch-Oderland

1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2006 (€)

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95
Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Kreistag mit Beschluss vom 29.03.2006

im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 einen neuen Stellenplan festgestellt.

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.1 im Erfolgsplan	€	€	€	€
die Erträge	0	0	7.140.400	7.140.400
die Aufwendungen	0	0	7.140.400	7.140.400
der Jahresgewinn	0	0	0	0
der Jahresverlust	0	0	614	614

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	0	0	896.700	896.700
die Ausgaben	0	0	896.700	896.700

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite	0
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000
2.4	die Verbandsumlage	0

Seelow, den 31.03.2006

W. Heinze
Vorsitzender des Kreistages

G. Schmidt
Landrat

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

I. Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 27.03.2006 (Entschädigungssatzung)

Satzung

über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 27.03.2006 (Entschädigungssatzung)

Auf der Grundlage von § 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 4. Juni 2003 (GVBl. I S. 172, 174) und der Änderung nach dem Zweiten Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben (GVBl. I S. 294) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Regional-

planung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. I, S. 2) und § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, S. 194) sowie der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KommAEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2001 (GVBl. II S. 542) hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 27. März 2006 folgende Satzung neu beschlossen:

§ 1 Anspruchsberechtigte

Anspruch auf Entschädigung nach dieser Satzung haben die von den Kreistagen der Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree sowie von der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) gewählten Regionalräte der Regionalversammlung nach § 6 Absatz 1 RegBkPIG und deren Stellvertreter, jeweils in Ausübung ihres Stimmrechtes, sofern diese nicht anderweitig Anspruch auf Erstattung des entstandenen Aufwandes haben.

§ 2 Anspruchsvoraussetzungen

Nach Maßgabe der §§ 3, 4, 5 und 6 dieser Satzung wird auf Antrag eine Entschädigung gewährt für

- die Teilnahme an Sitzungen der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree;
- die Teilnahme an Sitzungen des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree;
- die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Arten der Entschädigung

Gewährt werden können Leistungen für

- a) Aufwandsentschädigung
- b) Fahrtkostenentschädigung
- c) Verdienstaussfall.

§ 4 Entschädigung für Aufwand

Zur Abgeltung des durch die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 entstandenen Aufwands wird eine Aufwandsentschädigung bis zu der Höhe des Satzes, der Landesbeamten nach den Vorschriften über die Reisekostenvergütung als Tagegeld zusteht, gewährt. Bei Teilnahme an mehr als einer Sitzung an demselben Tage, bestimmt sich die Höhe der Aufwandsentschädigung nach der Gesamtdauer der Abwesenheit vom Aufenthaltsort an dem jeweiligen Kalendertag.

§ 5 Fahrtkostenentschädigung

Den Anspruchsberechtigten werden die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten zum Sitzungsort entstehen, auf Antrag erstattet. Die Erstattung erfolgt in Anwendung des jeweils gültigen Bundesreisekostengesetzes.

§ 6 Verdienstaussfall

(1) Die Anspruchsberechtigten werden für ihren Verdienstaussfall entschädigt, sofern deren Arbeitgeber keine bezahlte Freistellung für die Tätigkeit gem. § 2 gewährt. Die Entschädigung wird nach der versäumten Arbeitszeit berechnet. Die letzte begonnene Stunde wird voll gerechnet. Die Entschädigung bemisst sich nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst.

(2) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist die Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Zeit vom Verlassen des Arbeitsplatzes, um auf direktem Wege zum Sitzungsort zu gelangen und zurück (Ende der Arbeitszeit beachten) wird berücksichtigt.

(3) Abhängige Beschäftigte haben den Verdienstaufschlag durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen. Selbständige haben den Verdienstaufschlag dem Entstehen und der Höhe nach in geeigneter Weise nachzuweisen.

(4) Die Entschädigung gemäß den Entschädigungsarten aus § 3 ist auf einem gesonderten Formular zu beantragen und von der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree aus den von der Landesplanungsbehörde zugewiesenen Haushaltsmitteln zu erstatten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Die bisherige Entschädigungssatzung vom 08. Dezember 1997 tritt damit außer Kraft.

Beeskow, den 27. März 2006

M. Zalenga
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Büro des Kreistages
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Redaktionsschluss: 26.04.2006

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann in der Kreisverwaltung beim Büro des Kreistages, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland ist unter der Internetadresse www.maerkisch-oderland.de in den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.